

PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am Montag 14.09.2015, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZ Eichgraben.

Tagesordnung:

Begrüßung

- Punkt 1. Unterfertigung Protokoll vom 1.7.2015
- Punkt 2. 2. Nachtragsvoranschlag 2015
- Punkt 3. Darlehensvergabe Mo's Catering
- Punkt 4. Subventionen
- Punkt 5. Hotel Steinberger - Wirtschaftsförderung
- Punkt 6. Kleinstkinderbetreuung – Förderung
- Punkt 7. ElektroMobil Eichgraben
- Punkt 8. Ehrungen der Marktgemeinde Eichgraben
- Punkt 9. a) Raumordnung Bachbegleitgrün
b) Überarbeitung Gefahrenzonenplan
- Punkt 10. Abtretungsvertrag Russhofstraße Grundstück 1504/3
- Punkt 11. Information des Herrn Bürgermeister und Ausblick
- Punkt 12. Personalangelegenheiten

Anwesende: BGM Dr. Martin Michalitsch, VBGM Dr. Elisabeth Götze, die GfGR Anton Rohrleitner, DI Hedwig Thun, Georg Ockermüller u. Thomas Lingler-Georgatselis
die GR Maria Reisinger-Loho, Matthias Malecek, Gerda Niemetz, Ing. Johannes Maschl, MSc, Ing. Halim Redzep, DI Alireza Sarvari, Johannes Ganster, Ing. Johannes Trenk, UGR Michael Pinnow, Barbara Skala, Mag.(FH) Cecilia Thurner, Ernst Singer, Fritz Docekal, Helga Maralik, Alfred Gleitsmann

Entschuldigt: GRin Waberer, GRin Regina Sedlak, GR Andreas Höbart, Ing. Manfred Schneider (verspätet bei TOP 4 eingetroffen.)

Schriftführer: Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch den BGM, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung keine Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen.

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ GO stellt der Vorsitzende den Antrag, dass „TOP 12 – Personalangelegenheiten“ in einer nicht-öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 3.9.2015 im TOP 2 verlesen wird.

Zu TOP 1 Protokoll vom 01.07.2015

Es liegen keine Einwendungen gegen die Protokolle vom 01.07.2015 vor – daher Vornahme der Unterfertigung.

Zu TOP 2 2. Nachtragsvoranschlag 2015

GGR Rohrleitner berichtet über den 2. Nachtragsvoranschlag 2015. Aufgrund von deutlichen Mindereinnahmen und der Vergabe eines Wirtschaftsförderungsdarlehen an die Fa. MO's Catering ist die Erstellung eines neuerlichen Nachtragvoranschlags notwendig geworden.

NVA 2 - 2015 - Überblick und Zusammenfassung

Haushaltsstelle	Mindereinnahmen / Mehrausgaben
-----------------	--------------------------------

Bundeszuweisungen	-91.000,00 €
Wasserbezugsgebühren	-100.000,00 €
Darlehen MO's Catering	-45.000,00 €

Instandhaltung WVA O.H.	-20.000,00 €
Schoberegger-Kindergarten, Betriebskostenabrechnung	-7.000,00 €
Wienerwaldbad	-12.000,00 €
	-275.000,00 €

u. a. Verlegung bei der Feuerwehr / wird allerdings dem Projekt Feuerwehrhaus zugeordnet werden

Ein Monat längere Mietdauer + BK-Abrechnung

Rutsche, Pumpe, etc...

Haushaltsstelle	Mehreinnahmen / Minderausgaben
-----------------	--------------------------------

Kostenbeitrag NMS-Gemeinde Projekt WC-Anlagen	35.000,00 €
--	-------------

wurde im ursprünglichen Budget übersehen, ist als Ausgabe in der Hauptschulgemeinde budgetiert

Kindergarten – Förderung	9.000,00 €
--------------------------	------------

Zusätzliche Förderung Schul- und KG-Fonds

Straßenbau – Interessentenbeiträge	5.500,00 €
------------------------------------	------------

Mehreinnahmen

Winterdienst	4.000,00 €
--------------	------------

Deutlich geringere Kosten durch milden Winter 2014/2015

Fahrzeugverkauf	6.500,00 €
-----------------	------------

Verkauf alter Bagger

Friedhof	7.000,00 €
----------	------------

Heuer keine großen Maßnahmen

Wienerwaldbad	14.000,00 €
---------------	-------------

Mehreinnahmen

Wasseranschlussgebühr	5.000,00 €
-----------------------	------------

Wassereinkauf	35.000,00 €
---------------	-------------

Weniger Verbrauch = weniger Einkauf

Hydranten	10.000,00 €
-----------	-------------

Einsparung

Wasser / Zuführung an AOH / Steuerung Pumpe Hochbehälter	50.000,00 €
---	-------------

verschoben auf 2016

Kanalgebühren	5.000,00 €
---------------	------------

Finanzierungszuschüsse	5.000,00 €
------------------------	------------

Kollaudierung Rückhaltebecken

Aufschließungsabgabe	30.000,00 €
----------------------	-------------

Mehreinnahmen

AOH- Schule	15.000,00 €
-------------	-------------

Planungskosten erst 2016

AOH- Kanal	30.000,00 €
------------	-------------

Ankauf Naturstandsdaten auf 2016 verschoben, da keine Förderung mehr lukriert werden kann

266.000,00 €

Der Entwurf des 2. NVA 2015 lag für zwei Wochen in der Zeit vom 27. August bis zum 10. September 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden dazu keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben. Mehrheitliche Empfehlung der Geschäftsgruppe, einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2015 wie aufgelegt beschließen.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik

Mehrheitlich angenommen: (Dafür: VP, Die GRÜNEN, Liste Gemeinsam, GR Docekal, FPÖ / Enthaltung GR Singer / Dagegen: GRin Maralik)

BERICHT PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Ing. Trenk, bringt den Bericht des PA vom 03.09.2015 zur Kenntnis.

BEILAGE A

Zu TOP 3 Darlehensvergabe MO's Catering (MO's KG)

GfGR Rohrleitner berichtet über die Darlehensvergabe an Mo's Catering. Zwischen der Fa. MO's KG und Herrn David Blanda besteht eine Vereinbarung über die Ablöse der Einrichtung des Kaffeehauses im Gemeindezentrum. Der Geschäftsführer der Fa. MO's KG, Herr Philipp Wimmer hat nun ein Ansuchen an die Gemeinde gestellt, ihm für die Hälfte der Summe ein Wirtschaftsförderungsdarlehen in der Höhe von € 45.000,- zu gewähren. Als Sicherstellung dient die Einrichtung selbst.

Die rechtlichen Grundlagen und die Konditionen wurden mit der Kassenverwalterin und mit dem Land NÖ abgeklärt. Nach der Sitzung der Geschäftsgruppe 1 wurde in einem Gespräch mit Philipp Wimmer die Laufzeit auf 5 Jahre verringert.

Darlehenssumme:	€ 45.000,-
Laufzeit:	5 Jahre (60 Monate)
Rückzahlung:	Monatlich (€ 750,-)
Fixverzinsung:	2%
Gesamttilgung inkl. Zinsen:	€ 47.321,83

Das Darlehen wurde im 2. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt, die aushaftende Summe wird immer im Vermögensnachweis dargestellt. Eine Bonitätsüberprüfung hat ebenfalls stattgefunden, aus dieser geht ein nur sehr geringes Ausfallrisiko hervor. Aufgrund der guten Geschäftsbeziehung, der überschaubaren Darlehenshöhe, den vertraglichen Bindungen (Schul- und Kindergartenverpflegung) und der Sicherstellung wird die Gewährung des Darlehens seitens der Kassenverwaltung befürwortet.

Mehrheitliche Empfehlung der Geschäftsgruppe, einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands.

Diskussionsbeiträge: GR Singer, GRin Maralik, GRin Skala, Bgm Michalitsch, GGR Lingler-Georgatselis, Vbgm Götze, GR Docekal, GR Gleitsmann,

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Fa. MO's Bistro das angeführte Wirtschaftsförderungsdarlehen zu den angeführten Konditionen gewähren.

Mehrheitlich angenommen (Dafür 10 VP, 4 Die GRÜNEN, GGR Lingler-Georgatselis, FPÖ, / Enthaltung: GR Trenk, GR Gansterer, GR Docekal, Dagegen: GRin Maralik, GR Singer)

ZUSATZANTRAG: GRin Maralik stellt zu diesem Punkt einen Abänderungsantrag, der statt einer Wirtschaftsförderung in Form eines Darlehens, eine halbjährige Mietreduktion vorschlägt.

BEILAGE B

Mehrheitlich abgelehnt

(Dafür: GRin Maralik, Dagegen: VP, GRÜNE, Liste
Gemeinsam, SPÖ, FPÖ)

Zu TOP 4 Subventionen

GR Ing. Schneider schließt sich der Sitzung an.

GfGR Rohrleitner berichtet über folgende, bei der Gemeinde eingelangten, Subventionsansuchen:

- Evangelische Pfarre für die Sanierung der Wohnung von Sr. Bertl **€ 1.500,-**. Einstimmige Empfehlung Geschäftsgruppe 1 und Gemeindevorstand

Einstimmig angenommen

- Kurdische Bücherei als Kulturbeitrag zum Erhalt und Pflege der Schriften – Ansuchen die jährl. Förderung in der Höhe von **€ 500,-** bis auf Widerruf zu gewähren. Einstimmige Empfehlung Geschäftsgruppe 1 und Gemeindevorstand

Einstimmig angenommen

- ASBÖ Rettungsstelle Eichgraben, Förderung in der Höhe von **€ 15.000,-** für den laufenden Betrieb der Rettungsstelle. Der Bürgermeister stellt darüber hinaus den Antrag, die Empfehlung der GGR 1 aufzunehmen und im Budget 2016 für das neu anzuschaffende Rettungsfahrzeug eine Unterstützung in der Höhe von 50 % (max. **€ 40.000,-**) vorzusehen. Einstimmige Empfehlung Geschäftsgruppe 1 und Gemeindevorstand

Diskussionsbeiträge: Bgm Michalitsch, GRin Skala,

Einstimmig angenommen

ZUSATZANTRAG eingebracht von GGR Lingler-Georgatselis (unterzeichnet von GGR Lingler-Georgatselis, GR Maralik, GR Docekal, GR Singer, GR Gleitsmann) stellt den Antrag, den FVV für die Kosten des Gutachtens zur Statischen Sanierung in der Höhe von rund 1.600,- zur Hälfte zu subventionieren. Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Zusatzantrag der Geschäftsgruppe 1 zuzuweisen.

BEILAGE C

Diskussionsbeiträge: GGR Rohrleitner, GRin Skala, GGR Lingler-Georgatselis, GRin Maralik

Der Zusatzantrag wird mehrheitlich der Geschäftsgruppe 1 zugewiesen (Dafür VP, GRÜNE – Dagegen: Liste Gemeinsam, SPÖ, GLU, FPÖ)

Zu TOP 5 Steinberger – Ansuchen um Wirtschaftsförderung

Der Vorsitzende berichtet, dass das Hotel Wienerwald (Steinberger) verkauft wurde und der gesamte offene Betrag (rund € 200.000,- inkl. der noch nicht im System erfassten Ortstaxen) beglichen wurde.

Bis Ende des Jahres wird das Hotel noch von Herrn Steinberger geführt. Hierzu liegt ein Ansuchen vor, die Wasserbezugsgebühr für den Zeitraum August bis Dezember 2015 auf den Einkaufspreis (plus Bearbeitungsaufschlag) zu reduzieren. Folgender Vorschlag wird seitens der Gemeindeverwaltung eingebracht (alle Werte ohne UST):

Gebühr: € 2,31 /m³,

EK-Preis: € 1,18 /m³

Vorschlag: € 1,40 /m³

Dies ergibt bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 1.600 m³ / Quartal eine Wirtschaftsförderung von rund € 2.000,-. Einstimmige Empfehlung Geschäftsgruppe 1, mehrheitliche Empfehlung Gemeindevorstand (Stimmenthaltung GfGR Lingler-Georgatselis).

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem Hotel Wienerwald/Steinberger die angesuchte Wirtschaftsförderung wie vorgetragen genehmigen.

Diskussionsbeiträge: GR Gleitsmann, Bgm Michalitsch, GRin Skala, GGR Lingler-Georgatselis, GR Trenk,

Mehrheitlich angenommen (Dafür: ÖVP, GRÜNE / Enthaltung: GLU / Dagegen: Liste Gemeinsam, SPÖ, FPÖ)

Zu TOP 6 Kleinstkindbetreuung - Förderung

VBGMin Götze berichtet über die geplante Förderung für die Kleinstkindbetreuung:

Die Kinderbetreuung ab 2,5 Jahren ist in Niederösterreich bis 13 Uhr kostenfrei. Für die Betreuung von Kindern unter 2,5 Jahren können allerdings erhebliche Kosten für die Eltern anfallen. Da der Gemeinde Eichgraben die Förderung von jungen Familien ein besonderes Anliegen ist, soll die Kleinstkindbetreuung in Eichgraben in folgender Weise gefördert werden:

Für Kinder bis zum Alter von 2,5 Jahren fördern wir die Betreuungskosten mit 50% bei einem Selbstbehalt von € 200,- pro Kind und Monat. Die Förderung gilt ausschließlich für die Betreuungskosten (ohne Essen, Ausflüge, Bastelbeitrag u. ä.).

Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz des Kindes und der Eltern in Eichgraben sowie die Inanspruchnahme einer Institutionellen Betreuungseinrichtung od. Tagesmutter in Eichgraben. Weiters ist ein Nachweis der Berufstätigkeit von beiden Elternteilen zu erbringen, beziehungsweise die Bestätigung ihrer Arbeitssuche durch das AMS.

Für alleinerziehende Elternteile gilt für die Förderung von 50% der Betreuungskosten aus sozialen Gründen kein Selbstbehalt. Als Nachweis dient eine diesbezügliche Bestätigung des Finanzamts („Alleinerzieherabsetzbetrag“).

Auch für mögliche Übergangszeiten nach dem Erreichen von 2,5 Jahren bis zum Eintritt eines Kindes in den öffentlichen Kindergarten kann die Förderung wie oben beschrieben gewährt werden.

Die Auszahlung der Förderung für die Kleinstkindbetreuung erfolgt direkt durch die Gemeinde nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen. Das ist jederzeit möglich, spätestens jedoch zum 31.1. des Folgejahres. Diese Förderungsrichtlinien treten am 1.1.2016 in Kraft. Nach einem Jahr sollen die Fördermaßnahmen evaluiert werden.

Es existiert auch eine einkommensabhängige Landesförderung für Kinderbetreuungskosten. Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann diese ebenfalls in Anspruch genommen werden. Dadurch wird der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag entsprechend gering, aufgrund der Förderstruktur bleibt allerdings immer ein Restkostenbeitrag bei den Eltern. Einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe und des Gemeindevorstands, die Kleinstkindbetreuung in Eichgraben in der vorgeschlagenen Weise zu fördern.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorgeschlagene Förderung der Kleinstkindbetreuung in Eichgraben beschließen.

Diskussionsbeiträge: GGR Lingler-Georgatselis, Bgm Michalitsch, Vbgm Götze

Einstimmig angenommen

Zu TOP 7 ElektroMobil Eichgraben

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand des Gemeindebusprojektes „ElektroMobil Eichgraben“. Die Marktgemeinde Eichgraben soll den in Gründung befindlichen Verein „ElektroMobil Eichgraben“ für den Probetrieb im Jahr 2015 mit max. € 5.000,- nach Maßgabe der vorzulegenden Rechnungen unterstützen. Der Betrag ist im Budget abgedeckt.

Diskussionsbeiträge: Bgm Michalitsch, GR Maschl, UGR Pinnow, GGR Ockermüller, GGR Lingler-Georgatselis, GGR Rohrleitner, Vbgm Götze,

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Unterstützung für den Gemeindebus / Verein „ElektroMobil Eichgraben“ wie vorgeschlagen zustimmen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 8 Ehrungen der MG Eichgraben

Der Vorsitzende berichtet über die Ehrungen in der Marktgemeinde Eichgraben: Die Ehrungsfeier soll am 20. November 2015 im Gemeindezentrum stattfinden. Nach intensiver Beratung wurden für die Ehrungsfeier 2015 folgende Personen vorgeschlagen:

Goldene Ehrennadel:

- Peter Habel, für langjährige Tätigkeit als Mitglied und Obmann der ASBÖ Rettungsstelle
- Horst Werner, Obmann des EKV, für die Pflege der Partnergemeinde Eichgraben – Zittau
- Franz Stanislaw, langjähriger Obmann der Wassergenossenschaft Königssiedlung

Dank und Anerkennung des Gemeinderates:

- für die ausgeschiedenen Gemeinderäte
 - Peter Schiebendrein
 - Claudia Führer
 - Silvia Nohsek
 - Gustav Hammerschmid
 - Wilhelm Kien
 - Ing. Andreas Binder
- Günther Puffer, für 10 Jahre Obmann des FVV und langjährige Mitgliedschaft
- Franz Nemeč, für 30 Jahre Mitgliedschaft, Obmann und Präsident des Sportverein Eichgraben
- Gruppe Mosaik, für die engagierte Betreuung der Flüchtlinge in Eichgraben
- Dominique Gerber, Leiterin der Bauabteilung und langjährige Mitarbeiterin in der Verwaltung der Marktgemeinde Eichgraben für ihre vorbildliche Arbeit.

Einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die angeführten Persönlichkeiten für ihre besonderen Leistungen ehren.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, Bgm Michalitsch

Einstimmig angenommen

Zu TOP 9a Raumordnung - Bachbegleitgrün

Anlässlich der Aufhebung der Widmung Ggü-Bachbegleitgrün auf der Parz. 627 in der KG Eichgraben auf Grund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 25.09.2014 hat die Gemeinde nun innerhalb eines Jahres nach der Kundmachung eine neue Widmung festzulegen. Im vorliegenden Entwurf (Auflage von 2.7.-13.8.2015) wurde die Widmung Ggü- Bachbegleitgrün auf die rote Zone (laut Stellungnahme von Herrn DI Vollsinger vom Wildbach- und Lawinenverbau) beschränkt. Die verbleibende Fläche des ursprünglichen Bachbegleitgrüns wurde in Bauland Wohngebiet gewidmet. Zu diesem Entwurf wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme RA Ofner (Vertretung Fam. Hofmann, Grundstücknr. 627)
DI Thun erläutert die einzelnen Punkte der Stellungnahme

Stellungnahme Fam. Balzarek

Die Familie Balzarek erklärt sich in dieser Stellungnahme nicht mit der Widmung „Bachbegleitgrün“ auf ihrem Grundstück Parz. Nr. 623 einverstanden.

Stellungnahme DI Cickl (RU2, NÖ Landesregierung)

In einer Stellungnahme vom 6. Juli 2015 wird festgehalten, dass die abschätzbaren Auswirkungen der Umwidmung auf die Umwelt entweder ausschließlich positiv oder aber nicht erheblich sein werden. Daher kann eine SUP (Strategische Umweltprüfung) entfallen.

Gutachten DI Brigitta Cickl, (RU2, NÖ Landesregierung)

BEILAGE D

In der Schlussbemerkung von Frau DI Cickl wird Folgendes auszugsweise wörtlich angeführt: „Gemäß NÖ Raumordnungsgesetz dürfen wildbachgefährdete Flächen (rote und gelbe Zonen) außerhalb eines geschlossenen Ortsgebietes nicht als Bauland gewidmet werden. Der gegenständliche Grundstücksteil war bis zum Jahr 2008 als Bauland gewidmet, danach wurde die Widmung Ggü-Bachbegleitgrün festgelegt und im Jahr 2014 wieder aufgehoben. Gemäß NÖ Raumordnungsgesetz dürfen wildbachgefährdete Flächen (rote und gelbe Zonen) außerhalb eines geschlossenen Ortsgebietes nicht als Bauland gewidmet werden.“

Es handelt sich derzeit um einen Grundstücksteil ohne Widmung bzw. muss eine neue Widmung festgelegt werden. Diese Neuwidmung kann wie oben angeführt nicht Bauland Wohngebiet sein.

Stellungnahme Dr. Bräuer (RU1, NÖ Landesregierung)

BEILAGE E

Dr. Bräuer erklärt in seiner Stellungnahme, dass aufgrund des vorliegenden Gutachtens von Frau DI Cickl, die Widmung „Bachbegleitgrün“ in der vorliegenden Form nicht gewidmet werden kann. Der modifizierte Entwurf ist neu aufzulegen, um den betroffenen Grundeigentümern eine ausreichende Möglichkeit zur Wahrung des Mitspracherechts (Stellungnahme) zu gewähren.

In der Neuauflage der Flächenwidmung sollen nun die Flächen des Grundstücks 627 (Fam. Hofmann), die sich in der roten **und** gelben Zone befinden die Widmung Grüngürtel- Bachbegleitgrün erhalten.

Im nächsten Schritt soll dann das Grundstück gemeinsam mit dem gesamten Gemeindegebiet hinsichtlich der Widmung „Bachbegleitgrün“ betrachtet werden.

Der überarbeitete Entwurf liegt nun vor und soll nach Beschlussfassung ab 15. September 2015 für 6 Wochen öffentlich aufgelegt werden. Mehrheitliche Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstandes (1 Gegenstimme GGR Thomas Lingler-Georgatselis)

BEILAGE F

ZUSATZANTRAG: vorgetragen von GGR Lingler-Georgatselis, unterzeichnet von Liste Gemeinsam, SPÖ, FPÖ liegt dem Protokoll als Beilage bei. Der Bürgermeister ändert den Antrag dahingehend ab, dass der Antrag der Geschäftsgruppe 3 zur Bearbeitung zugewiesen wird.

BEILAGE G

Einstimmig angenommen

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Auflage des vorliegenden Neuentwurfes des Flächenwidmungsplanes genehmigen.

Diskussionsbeiträge: GGR Lingler-Georgatselis, GGR Thun, Bgm Michalitsch, GR Maralik

Mehrheitlich angenommen (Dagegen: Liste Gemeinsam, GR Singer, FPÖ):

Zu TOP 9b Raumordnung – Überarbeitung Gefahrenzonenplan

GfGR DI Thun berichtet über die geplante Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes:

Für die weitere Planung hinsichtlich der Grünland-Widmungen ist die Grundlagenforschung voran zu treiben. Es soll daher die Wildbach- und Lawinenverbauung aufgefordert werden, einen

Gefahrenzonenplan für ganz Eichgraben zu erstellen. Einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstandes

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Wildbach- und Lawinenverbauung ersuchen, den Gefahrenzonenplan für Eichgraben ehest möglich zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 10 Grundabtretung Rußhofstraße

GfGR DI Thun berichtet über eine Grundabtretung infolge zu geringer Straßenbreite gem. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz: Christian Basler und Edwin Warmuth, Rußhofstraße, Grundstück Nr.1504/3, Fläche von 6m² Abtretung an das öffentliche Gut wegen zu geringer Straßenbreite.
Einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe und des Gemeindevorstands

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorgetragene Abtretung und gleichzeitige Übernahme ins öffentliche Gut genehmigen.

Diskussionsbeiträge:

Einstimmig angenommen

Zu TOP 11 Informationen des Bürgermeisters und Ausblick

Nächste Sitzung GR:	Montag, 9. 11., 19:00 Uhr
	Mittwoch, 9. 12., 19:00 Uhr
Benefizlauf SVE	Samstag, 19. 9., 17:00 Uhr
SVE-Sturmheuriger	18. bis 20. 9. / Sportplatz Eichgraben
Blutspenden ASBÖ	Sonntag, 20. 9., 08:30 bis 12:00 Uhr
Café International / Gruppe MOSAIK	Freitag, 25. 9., 14:00 Uhr
Lesung Vea Kaiser	Freitag, 25. 9., 19:00 Uhr, Bücherei
Lesung Österr. Schriftstellerinnenverband:	Freitag, 25.9., Galerie am Bahnhof
Eröffnung Kindergarten:	Freitag, 16. 10., 15:00 Uhr
Betreutes Wohnen	Dienstag, 17. 11., 15:30 Uhr

Monatsmarkt: wird bis Ende des Jahres am derzeitigen Standort wie geplant ausgerichtet. Eine Befragung der BesucherInnen wird durchgeführt.

NABI: Es wird einen Tag der offenen Tür in der neuen NABI-Gruppe geben

Jugendzentrum: wird wieder 1x in der Woche geöffnet haben

Ein Schreiben von Franz Kraic wird dem Gemeinderat per Email zur Kenntnis gebracht

Einstimmig angenommen

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Bürgermeister und Schriftführer:

Im Gemeinderat vertretene Parteien: